

Beitragsordnung | Abteilung Fußball

1.) Grundlagen

Grundlage der Beitragsordnung ist die Satzung des Berliner TSC e.V., welche durch jedes Mitglied auf der Webseite des Berliner TSC e.V. (https://berlinertsc.de/) einsehbar ist.

2.) Aufnahmegebühr und Beitragshöhe

Aufnahmegebühr einmalig 20,00€ Beiträge (monatlich)

- Erwachsene 25,00€
- Kinder bis 18 Jahre 25,00€
- Studierende, Auszubildende, Personen, die Sozialleistungen empfangen (nach Vorlage der entsprechenden Nachweise) 20,00€
- Kinder aus Teilhabepaket 15,00€
- Passive Mitglieder 10,00€
 Eine vorübergehende Passivität wegen längerfristiger Erkrankung und Abwesenheit ist auf Antrag möglich.

<u>Raba</u>tte

- Ab dem 3. Familienmitglied wird ein Familienrabatt gewährt. Das 3. Mitglied in unserer Abteilung ist beitragsfrei.
- Für Mitglieder, die ihren gesamten Jahresbeitrag bis 15. Januar zahlen, ist ein Monat beitragsfrei, das heißt es werden im Jahr nur 275,00 € fällig.

Mitglieder der Abteilungsleitung, hauptverantwortliche Trainer*innen einer Mannschaft und Schiedsrichter*innen sind im Rahmen ihrer Tätigkeit beitragsfrei. In Ausnahmefällen können weitere Befreiungen durch die Abteilungsleitung gewährt werden.

Beitragsänderungen sind grundsätzlich durch die Mitgliederversammlung der Abteilung Fußball zu bestätigen.

3.) Zahlungsverfahren

Der Beitrag ist quartalsweise (jeweils zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober eines jeden Jahres) oder einmal jährlich bis 15. Januar auf das Konto des Berliner TSC, Abteilung Fußball, per Lastschriftverfahren fällig. Der Beitrag ist stets im Voraus zu zahlen, damit über den Landessportbund Versicherungsschutz bei Unfällen und Haftpflichtansprüchen bestehen. Der Abteilungsleitung sind die Bankverbindung mit entsprechender Erlaubnis zum Lastschriftverfahren (Unterschrift) mit Eintritt mitzuteilen. Das Konto des Mitglieds / Zahlenden muss die erforderliche Deckung aufweisen. Die entstehenden Bankgebühren sind bei fehlender Deckung des Kontos oder bei misslungenen Einzugsversuchen vom Mitglied zu tragen und werden von diesem eingefordert.



Bankverbindung Empfänger: Berliner TSC / Abt. Fußball

IBAN: DE95 100900001172989159

BIC: BEVODEBB

Geldinstitut: Berliner Volksbank

4.) Beitragsdisziplin

Die Beiträge sind eine Bringepflicht jedes Mitgliedes. Bei Zahlungsverzügen sind Trainer*innen / Übungsleitung berechtigt, die Sportlerin oder den Sportler vom Training und Wettkampf auszuschließen.

5.) Mahnung

Gemäß Satzung erfolgt bei Beitragsrückstand die Mahnung.

1. Mahnung – schriftlich über Geschäftsstelle des Berliner TSC e.V.

Dafür wird eine Mahngebühr von 1,50 € erhoben.

<u>2. Mahnung</u> – schriftlich über Geschäftsstelle des Berliner TSC e.V., unter Hinweis auf den Ausschluss wegen Pflichtverletzung

Dafür wird eine Mahngebühr von 1,50 € erhoben.

Der Ausschluss kann ohne weitere Information einen Monat nach der 2. Mahnung erfolgen. Diese Maßnahme entfällt bei Ausgleich des Beitragsrückstandes innerhalb einer Frist. Die Abteilungsleitung behält sich das Recht auf Einleitung eines Mahnverfahrens über das Mahngericht vor, dessen zusätzliche Kosten zu Lasten des Schuldners / der Schuldnerin gehen.

Diese Beitragsordnung trat, gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung der Abteilung Fußball vom 03.05.2023, am 01.07.2023 in Kraft.